

16. Landtag von Baden-Württemberg, 80. Sitzung

Donnerstag, 20. Dezember 2018, 09:00 Uhr

Rede

Claudia Martin MdL

zum

Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Es gilt das gesprochene Wort.

Claudia Martin MdL:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Im Rahmen der Beratungen im Wirtschaftsausschuss hat sich gezeigt, dass die Zweckmäßigkeit der vorgelegten Novelle mehrheitlich anerkannt wird und wir daher in breitem Konsens in die Zweite Beratung gehen können.

Wie Sie dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung entnehmen können, leitet sich der gesetzgeberische Handlungsbedarf für diese Verwaltungsgesetzesnovelle aus den neuen Berufszulassungsregelungen für die Branche der Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter ab. Im Rahmen des entsprechenden Bundesgesetzes wurde zum 1. August 2018 erstmals eine Erlaubnispflicht für die bisher erlaubnisfreie Tätigkeit eingeführt.

Neben dem Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung schreibt der Gesetzgeber nun auch die regelmäßige Teilnahme an branchenspezifischen Weiterbildungsmaßnahmen vor. Diese professionalisierenden Vorgaben sollen zur Verbesserung der jeweiligen Dienstleistungen beitragen und vor finanziellen Schäden durch fehlerhafte Berufsausübung schützen.

Die gewissenhafte Verwaltung und Vermittlung von Wohnraum ist heute wichtiger als je zuvor. Neben ihrer wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung stehen die Verwalter und Vermittler von Wohnraum in einer besonderen Verantwortung. Insofern halten wir es für richtig und wichtig, Makler und Immobilienverwalter im Rahmen der neuen Weiterbildungspflicht für Themenkomplexe wie z. B. energetische Sanierung, altersgerechtes Wohnen, Verbraucherinformationen oder die Zweckentfremdung von Wohnraum umfassend zu sensibilisieren.

Ausführung und Überwachung dieser neuen Vorgaben des Bundesgesetzgebers fallen gemäß § 19 Absatz 1 unseres Landesverwaltungsgesetzes bis jetzt in die Zuständigkeit der Stadt- und Landkreise, die nun eine entsprechende Verwaltungsstruktur aufbauen müssten. Ich glaube, es herrscht Einigkeit darüber, dass Kompetenzen dort richtig aufgehoben sind, wo sich die Leute am besten mit der strukturellen Professionalisierung einer gewerblichen Branche auskennen, nämlich bei den Industrie- und Handelskammern.

Daher ist es nur logisch, diese Zuständigkeiten an die zwölf Industrie- und Handelskammern zu übertragen, welche als Körperschaften des öffentlichen Rechts bereits erfolgreich vergleichbare Aufgaben in anderen Branchen wahrnehmen. Das ist eine praktikable und vor allem unbürokratische Lösung, welche von Landkreistag und Städtetag sowie den Industrie- und Handelskammern gleichermaßen unterstützt wird.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau arbeitet derzeit darauf hin, die Übertragung der Zuständigkeit durch eine Verordnung zu regeln. Hierfür ist zunächst jene Änderung des Landesverwaltungsgesetzes erforderlich, über die wir heute beraten. Wie Sie der Drucksache entnehmen können, handelt es sich bei dem Gesetzentwurf der Landesregierung um einen minimalen Eingriff, der lediglich auf die Streichung von zwei Halbsätzen und somit auf das Notwendigste beschränkt ist.

Um ihren neuen Aufgaben im erforderlichen Umfang nachkommen zu können, werden die zwölf Industrie- und Handelskammern jeweils eine zusätzliche Sachbearbeiterstelle einrichten.

Nach unserer Auffassung kann das bestehende Beratungs- und Weiterbildungsangebot der IHKs sinnvoll mit dem neuen Aufgabenspektrum verbunden werden. Als CDU-Landtagsfraktion sind wir daher zuversichtlich, dass die vorgeschlagene Lösung zu zahlreichen Synergieeffekten führen wird.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, verantwortungsvoller Umgang mit Wohnraum wird in Zukunft noch relevanter werden. Die notwendigen Kompetenzen dafür können am besten durch eine strukturelle Professionalisierung der Immobilienbranche geschehen. Deshalb unterstützen wir den Gesetzentwurf. Denn er ist, wie schon gesagt, praktikabel, unbürokratisch, und er wird von allen Beteiligten begrüßt. Als CDU-Landtagsfraktion wünschen wir uns, dass Ministerin Nicole Hoffmeister-Kraut die Planungen in ihrem Haus fortsetzen kann, und bitten daher um Ihre volle Zustimmung.